

# BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.

JUGENDLEITUNG



## Ausschreibung zum DAN Vorbereitungslehrgang (U18/U21) in Inzell incl. Prüfung zum 1. DAN

**Veranstalter:** Bayerischer Judo-Verband e.V. – Jugendleitung

**Termin:** **Samstag, 26.08.2023 bis Samstag, 02.09.2023 (7 Nächte)**

**Ort:** Sport- und Jugendferiendorf des Bayer. Landes-Sportverbandes, 83334 Inzell-Holzen, Telefon 08665 / 818

**Zeitplan:** Anreise Samstag, 26.08.23 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr  
Abreise Samstag, 02.09.23 (im Anschluss gemeinschaftliches Essen in Inzell)  
DAN-Prüfung Samstag, 02.09.23

**Infos:** In dieser Woche werden die Teilnehmer innerhalb einer Woche auf den 1. DAN unter fachlicher Anleitung vorbereitet, mit dem Ziel am Ende des Lehrgangs die **DAN-Komplett-Prüfung** abzulegen.

**Teilnehmer:** ab 15 Jahre bis maximal 20 Jahre männlich und weiblich. (Vorrangig Kaderathleten)

**Leitung + Trainer:** Jochen Heruth (5. DAN), Gaby Nürnberger (2. DAN), David Kuttalek (2. DAN).

**Kosten:** Lehrgangsgebühr **390 Euro**, zu zahlen per PayPal über die den BJV-Kalender.  
(beinhaltet Gemeinschaftsunterkunft im Blockhaus/Vollpension/individuelle u. personalisierte Vorbereitung auf die DAN, Prüfung/Lehrgangsbetreuung)

Die Prüfungsgebühren hängen davon ab, ob eine Komplettprüfung gemacht wird oder nur ein Teil.  
Nur Kataprüfung kostet 25 Euro / Nur Technikprüfung 75 Euro / Komplettprüfung (Kata+Technik) 100 Euro  
Bei Komplettprüfung oder wenn Teilprüfung gemacht wird und der andere Teil schon erfolgreich abgelegt war, kommen 32 Euro hinzu, für Prüfungsmarke und Urkunde.  
Die Bezahlung der Prüfungsgebühr erfolgt über die Online-Buchung.  
<https://doo.net/veranstaltung/117057/buchung>

**Mitbringen:** Weißen sauberen Judogi für die Prüfung, 1 oder 2 Judogi fürs Training, Judopass, Badezeug, Trainingskleidung für Beachvolleyball, vorsorglich Krankenkarte. etc.  
**Eigene Bettwäsche** (Bettlaken, Kissen- und Bettbezug), kann auch gegen Gebühr ausgeliehen werden.

**Anmeldung:** **Lehrgangsanmeldung** erfolgt über die Kalenderfunktion auf der BJV-Seite, bis 1. Juli 2023.  
<https://www.bayernjudo.de/termine/dan-kompaktlehrgang-zum-1-dan/individual-registration>  
Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Teilnehmergebühr fällig.  
**Eine gesonderte Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht.** Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl, werden Anmeldungen nach Eingang der Meldungen berücksichtigt. Nachrücker werden bei möglichem Einsatz telefonisch benachrichtigt.  
**Die Anmeldung zur DAN Prüfung muss jeder selbständig vornehmen, mit Einreichung aller Unterlagen. Erfolgt nur online!** <https://doo.net/veranstaltung/117057/buchung>



## **Voraussetzungen für die DAN Prüfung:**

Zu Dan Prüfungen (1. Dan) werden Judoka zugelassen, die im Besitz des 1.Kyu sind, das 15. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer die noch nicht 16 Jahre alt sind werden nur zugelassen, wenn sie mind. 12 Wettkampferfolge nachweisen können (Turniererfolgskarte im Downloadbereich der Internetseiten des BJV). Diese sind nachzuweisen durch Einträge in der Turniererfolgskarte. (die in Bayern zugelassenen Teilprüfungen Kata oder Technik - können auch erst mit vollendetem 15.Lebensjahr angetreten werden). Teilnehmer die über 16 Jahre alt sind, können die Voraussetzungen entweder durch die 12 Wettkampferfolge oder einen Kampfrichterlehrgang (nicht älter als ein Jahr) bzw. eine gültige Kampfrichterlizenz erbringen.

Außerdem ist als Voraussetzung für das Teil Fach Kata **ein** entsprechender **Kata-Lehrgang** und für die Teilfächer Technik **ein** entsprechender **Techniklehrgang** innerhalb der Vorbereitungszeit nachzuweisen. Diese Lehrgänge müssen vom Prüfungsressort zugelassen sein. Vorbereitungszeit: 1. DAN – 2 Jahre; können verkürzt werden um 1 Jahr mit 12 Wettkampferfolgskarte, oder Trainer – oder KR-Lizenz.

Alle Unterlagen und DAN-Hinweise sind auf der Homepage: [www.b-j-v.de](http://www.b-j-v.de)

## **DAN Prüfungsanmeldung erfolgt online und ist selbständig bis spätestens 1. Juli 2023 vorzunehmen!**

### **Aufsichtspflicht (nur bei Minderjährigen) und Teilnahmebedingungen für BJV - Maßnahmen**

#### **Anmeldung & Datenschutz:**

Das angehängte Meldeblatt ausgefüllt mit Unterschrift des Teilnehmers und des/der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen) an den Jugendreferent Jochen Heruth schicken.

Zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Daten werden nur mit Zustimmung aufgenommen). Unvollständige oder auf anderem Weg eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des Bayerischen Judo-Verbandes erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch den Bayerischen Judo-Verband in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

#### **Zahlungsbedingungen und Rücktritt:**

Die Zahlung der Eigenbeteiligung muss bei Anmeldung erfolgen, bis spätestens 01.07.2023 per Überweisung auf das BJV-Konto: Commerzbank Coburg: IBAN: DE02 7608 0040 0620 5677 00.

Bei Rücktritt der gebuchten Maßnahme sind 50% der Teilnehmergebühr fällig. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme werden 100% der Teilnehmergebühr fällig bzw. einbehalten. Zusätzlich fallen 5 Euro Stornogebühren laut Finanz- und Gebührenordnung an. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

#### **Haftung:**

Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

#### **Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln:**

Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht.

Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt.

Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt.

In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese

Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten.

Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.